

**LAbg. Michael Ritsch**  
Clubobmann

Herrn Landeshauptmann  
Mag. Markus Wallner  
Landhaus  
6900 Bregenz

Bregenz, 21. Jänner 2015

### **Der 15. Jänner 2015 – der Tag des Währungsschocks**

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Grundsätzlich war der Schweizer Franken immer eine sehr sichere Währung, mit welcher man auch – mehr oder weniger – verlässlich planen konnte. Deshalb haben sich zahlreiche Vorarlberger Häuslebauer und Wohnungsbesitzer mit einem Kredit in Schweizer Franken ihren Wohnraum ermöglicht. Auch die Vorarlberger Gemeinden sind diesbezüglich tätig geworden.

Mit der Planbarkeit und der Glaubwürdigkeit ist es allerdings spätestens seit dem 15. Jänner 2015, als die Schweizerische Nationalbank die Frankenbindung abrupt aufgab, vorbei. Tausende Vorarlberger Häuslebauer und Wohnungsbesitzer haben binnen Minuten einen Verlust von mehreren tausend, wenn nicht gar mehreren zehntausend Euro hinnehmen müssen. In einem beispiellosen und von der SNB verursachten Währungscrash bekam man für kurze Zeit für einen Euro nur mehr knapp 86 Rappen; inzwischen haben sich die Währungen in der Parität stabilisiert.

Was kommt, ist unklar – die EZB will die Geldpolitik weiter lockern, das GREXIT-Szenario steht im Raum. Nicht gerade gute Vorzeichen für einen erstarkenden Euro.

Es stellt sich deshalb die Frage, wie die öffentliche Hand damit umgeht. Denn nicht wenige Gemeinden und von Gemeinden ausgelagerte Gesellschaften haben sich im Schweizer Franken verschuldet. Laut einer Anfragebeantwortung vom 8. August 2014 (29.01.649) lag die Verschuldung in Schweizer Franken bei allen Gemeinden bei rund 205 Millionen Euro. Jene der von Gemeinden ausgelagerten Gesellschaften bei rund 74 Millionen Euro. Ein Batzen Geld.

Um einen neuen Überblick über die Verschuldung der Gemeinden in Fremdwährungskrediten zu bekommen, richte ich gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

## **A n f r a g e**

an Sie:

- 1.) Welche Gemeinden haben aktuell Darlehen in Fremdwährungen abzubezahlen und wie hoch ist die jeweilige Verschuldung (bitte um Auflistung in der Fremdwährung und in der aktuellen Euroverschuldung)?
- 2.) Welche Gemeinden haben aktuell Darlehen in ausgelagerten Gesellschaften in Fremdwährungen und wie hoch ist hier die jeweilige Verschuldung (bitte um Auflistung in der Fremdwährung und in der aktuellen Euroverschuldung)?
- 3.) Um wie viel stiegen die Schulden der Gemeinden durch das abrupte Erstarren des Schweizer Franken?
- 4.) Gibt es Einschätzungen von Expertinnen/Experten zur weiteren Entwicklung des Schweizer Franken bzw. welche Ratschläge wird das Land Vorarlberg den Gemeinden geben, um den Umgang mit Fremdwährungskrediten zu erleichtern bzw. zu verbessern?

Clubobmann Michael Ritsch

Bregenz, am 11. Februar 2015

Herrn Clubobmann  
LAbg. Michael Ritsch  
Sozialdemokratischer Landtagsclub  
im Wege der Landtagsdirektion  
6900 Bregenz

Betreff: Der 15. Jänner 2015 – der Tag des Währungsschocks;  
Anfrage vom 21.1.2015, Zl. 29.01.035

Sehr geehrter Herr Clubobmann Ritsch,

Ihre gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages an mich gerichtete Anfrage beantworte ich wie folgt:

**1.) Welche Gemeinden haben aktuell Darlehen in Fremdwährungen abzubezahlen und wie hoch ist die jeweilige Verschuldung (bitte um Auflistung in der Fremdwährung und in der aktuellen Euroverschuldung)?**

Zum 31.12.2013 stellten sich die aushaftenden Fremdwährungsdarlehen der Gemeinden laut ihren Rechnungsabschlüssen wie folgt dar:

Gemeinde	Währung	Stand 31.12.2013 in TEUR
Alberschwende	CHF	81,0
Altach	CHF	10.081,0
Bartholomäberg	CHF	1.227,7
Bezau	CHF	172,0
Bildstein	CHF	481,5
Bludenz	CHF	7.836,5
Bludesch	CHF	729,1
Bregenz	CHF	5.733,8
Bürs	CHF	1.299,5
Dalaas	CHF	50,0

<b>Gemeinde</b>	<b>Währung</b>	<b>Stand 31.12.2013 in TEUR</b>
Damüls	CHF	840,0
Dornbirn	CHF	45.558,2
Düns	CHF	105,3
Dünserberg	CHF	442,0
Eichenberg	CHF	312,2
Feldkirch	CHF	1.207,2
Fontanella	CHF	192,7
Frastanz	CHF	1.618,5
Fraxern	CHF	119,6
Fußach	CHF	1.427,2
Gaißau	CHF	312,5
Gaschurn	CHF	1.435,4
Göfis	CHF	5.495,5
Götzis	CHF	4.892,3
Höchst	CHF	8.535,2
Hohenems	CHF	13.069,2
Hohenweiler	CHF	526,2
Innerbraz	CHF	122,3
Kennelbach	CHF	429,5
Klaus	CHF	4.685,0
Klösterle	CHF	1.598,4
Koblach	CHF	541,8
Krumbach	CHF	212,7
Langenegg	CHF	215,9
Laterns	CHF	259,0
Lech	CHF	331,3
Lech	JPY	92,5
Lingenau	CHF	1.697,3
Ludesch	CHF	5.390,0
Lustenau	CHF	31.963,0
Mäder	CHF	1.972,5
Meiningen	CHF	355,8
Mittelberg	CHF	1.649,1
Möggers	CHF	90,8

<b>Gemeinde</b>	<b>Wahrung</b>	<b>Stand 31.12.2013 in TEUR</b>
Nenzing	CHF	887,0
Raggal	CHF	592,7
Rons	CHF	75,0
Rothis	CHF	131,2
Schlins	CHF	1.378,3
Schrocken	CHF	842,5
Schruns	CHF	3.260,3
Sibratsgfall	CHF	15,9
Silbertal	CHF	477,5
Sonntag	CHF	695,0
St. Anton i. M.	CHF	758,0
St. Gallenkirch	CHF	3.794,2
St. Gerold	CHF	154,9
Stallehr	CHF	619,5
Sulz	CHF	1.671,9
Sulzberg	CHF	351,8
Thuringen	CHF	452,6
Thuringerberg	CHF	14,8
Tschagguns	CHF	1.071,4
Vandans	CHF	1.059,5
Viktorsberg	CHF	84,0
Warth	CHF	1.288,8
Weiler	CHF	998,5
Zwischenwasser	CHF	2.589,8

Quelle: Rechnungsabschlusse 2013

- 2.) Welche Gemeinden haben aktuell Darlehen in ausgelagerten Gesellschaften in Fremdwahrungen und wie hoch ist hier die jeweilige Verschuldung (bitte um Auflistung in der Fremdwahrung und in der aktuellen Euroverschuldung)?**

Ausgegliederte Gesellschaften und Unternehmen der Gemeinden in der Form des Privatrechts unterliegen nicht der Aufsicht des Landes. Rechtsgeschafte dieser

Gesellschaften wie Darlehensaufnahmen bedürfen damit auch keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung gemäß § 91 Gemeindegesetz. Die von Ihnen gewünschten Daten liegen dem Amt der Landesregierung deshalb nicht vollständig vor. Die Gemeinden übermitteln dem Amt der Landesregierung jedoch regelmäßig Daten zu ihren Gemeinde-Immobilien Gesellschaften. Zum 31.12.2013 stellten sich laut diesen Informationen die von den Gemeinde-Immobilien Gesellschaften aufgenommenen Fremdwährungsdarlehen wie folgt dar:

<b>Immobilien Gesellschaft</b> <b>der</b> <b>Gemeinde</b>	<b>Währung</b>	<b>Stand 31.12.2013</b> <b>in TEUR</b>
Alberschwende	CHF	9.697,6
Blons	CHF	2.079,1
Bludenz	CHF	2.884,9
Bludesch	CHF	98,1
Bregenz	CHF	3.866,7
Bürs	CHF	1.659,4
Damüls	CHF	488,9
Doren	CHF	475,5
Dornbirn	CHF	3.639,2
Fraxern	CHF	1.379,0
Fußach	CHF	5.633,0
Götzis	CHF	3.081,0
Höchst	CHF	3.316,4
Hohenems	CHF	2.880,0
Innerbraz	CHF	316,8
Klaus	CHF	1.469,9
Koblach	CHF	5.415,6
Lingenau	CHF	1.491,5
Ludesch	CHF	4.254,3
Mellau	CHF	616,4
Röns	CHF	878,1
Schnepfau	CHF	231,9
Schoppernau	CHF	940,0
Schwarzach	CHF	4.001,9
St. Gerold	CHF	319,6
Sulzberg	CHF	253,8
Thüringerberg	CHF	627,0

<b>Immobilien-gesellschaft Gemeinde</b>	<b>der</b>	<b>Wahrung</b>	<b>Stand 31.12.2013 in TEUR</b>
Tschagguns		CHF	1.196,7
Übersaxen		CHF	781,1
Vandans		CHF	1.535,7
Warth		CHF	394,7
Weiler		CHF	648,8
Zwischenwasser		CHF	480,6

Quelle: Mitteilungen der Gemeinden

**3.) Um wie viel stiegen die Schulden der Gemeinden durch das abrupte Erstarren des Schweizer Franken?**

Grundsatzlich ist die von Ihnen angesprochene „Schuldenerhohung“ aufgrund der Stichtagsbetrachtung eine fiktive, die Kursverluste sind noch nicht realisiert. Über Daten zu den aktuellen Standen der Fremdwahrungsdarlehen verfugt das Amt der Landesregierung nicht, da die Rechnungsabschlüsse für das Jahr 2014 von den Gemeinden erst erstellt werden. Durch die Aufgabe der Kursstutzung bei 1,20 wurde sich demgegenüber und je nach Stichtagsbetrachtung bspw. zum 27.01.2015: 1,0262 oder zum 29.01.2015: 1,0451 ein fiktiver Kursverlust von rund 16,9 oder 14,8 Prozentpunkten ergeben.

**4.) Gibt es Einschatzungen von Expertinnen/Experten zur weiteren Entwicklung des Schweizer Franken bzw. welche Ratschlage wird das Land Vorarlberg den Gemeinden geben, um den Umgang mit Fremdwahrungskrediten zu erleichtern bzw. zu verbessern?**

Zur weiteren Entwicklung des Schweizer Franken gibt es zahlreiche Einschatzungen, die zum Teil auch divergieren. Welche Strategie die Schweizerische Nationalbank (SNB) hinsichtlich des Schweizer Franken-Kurses verfolgen wird, ist ungewiss.

Alle Prognosen und Einschatzungen über die weitere Kursentwicklung sind mit Unsicherheiten belegt. Wie unsicher Einschatzungen sein konnen, hat sich nicht zuletzt im Zuge der Finanzkrise gezeigt, die in ihren Auswirkungen Ausloser für

die auch von Expertinnen und Experten nicht vorhergesehene starke Aufwertung des Schweizer Franken und letztlich für die Kursstützung durch die SNB war.

Noch bis vor Kurzem bekannte sich die SNB dazu, den Schweizer Franken als wichtigste Außenhandelswährung des Landes mit einem Mindestkurs von 1,20 gegenüber dem Euro zu stützen und betrachtete dies noch im Jänner dieses Jahres als „Eckpfeiler ihrer Geldpolitik“<sup>1</sup>. Umso überraschender war die gänzliche Aufgabe der Schweizer Franken-Stützung auch für Expertinnen und Experten, da dies insbesondere die Schweizer Wirtschaft schwer belastet.

In dieser Situation können seriöserweise auch keine Empfehlungen abgegeben werden. Bezüglich des Umgangs mit Fremdwährungsfinanzierungen waren die Gemeinden immer angehalten, eine jederzeitige Konvertierbarkeit und Kurssicherungsmöglichkeit und ein entsprechend sorgsames Schuldenmanagement sicherzustellen, allfällige Kurs- und Zinsgewinne oder -verluste evident zu halten und den Währungskurs zu ermitteln, ab dem eine Konvertierung ins Auge gefasst wird. Daran hat sich auch in der jetzigen Situation nichts geändert. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über ein Spekulationsverbot des Landes, der Gemeinden und sonstiger öffentlicher Rechtsträger (SVG), LGB1.Nr. 33/2014, sind neue Fremdwährungsfinanzierungen nicht mehr möglich.

Mit freundlichen Grüßen  
Mag. Markus Wallner  
Landeshauptmann

---

<sup>1</sup>Aussage SNB-Vizepräsident Jean-Pierre Danthine in Radio Télévision Suisse, 12.01.2015